

Vorlage Nr. 264/16

Betreff: **Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	27.09.2016	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Krümpel					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt	alle Produkte
---------	---------------

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 Gemeindeordnung NW) zur Kenntnis.

Begründung:

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so gelten gem. § 82 Gemeindeordnung NW die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Kämmerer hat gemäß den Erläuterungen zu § 82 Gemeindeordnung NW gesonderte haushaltswirtschaftliche Regelungen als Ersatz für die fehlende Haushaltssatzung mit Anlagen in schriftlicher Form zu erlassen.

Bisher ist der Kämmerer diesem Erfordernis durch jährliche Rundschreiben nachgekommen.

Diese Regelungen sind jetzt in der Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung zusammengefasst worden.

Anlagen:

Anlage : Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung